

Informationen zu Änderungsbuchungen (Informationsblatt-GT 3f)

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

Sie möchten Ihren Betreuungsumfang ändern?

Grundsätzlich können alle Buchungen verändert werden. Dabei sind die unten stehenden Fristen wichtig, um eine verlässliche Planung zu ermöglichen. Die Gebühr wird nur für die gebuchte Leistung berechnet.

Ihr Einkommen oder Ihre Familiensituation haben sich geändert und Sie möchten Ihre Gebühren und Zuschüsse neu berechnen lassen?

Für die Neuberechnung benötigen wir Angaben zu Ihrem aktuellen Einkommen und Ihrer Familiensituation.

Die Betreuungsgebühren werden in Monatsraten bezahlt. Wenn sich im Laufe des Schuljahres zum Beispiel Ihr Einkommen ändert und Sie dies dem Schulbüro mitteilen, werden die Gebühren für die restlichen Monate neu berechnet.

Allgemeine Informationen

Welches Formular muss ich ausfüllen, um zusätzliche Betreuungsleistungen zu buchen oder Betreuungsleistungen abzubestellen?

Bitte nutzen Sie:

- [Formular GT 3a](#) für Kinder an der GBS Grundschule
- [Formular GT 3e](#) für Kinder an speziellen Sonderschulen
- [Formular GT 3b](#) für Kinder an allen anderen Schulen

Welches Formular muss ich ausfüllen, um eine Änderungen der Gebühren oder des Zuschusses zum Mittagessen zu beantragen?

Wenn sich Änderungen an der Einkommens- oder Familiensituation ergeben haben, z.B.:

- sich Ihr Einkommen um mehr als 15% verringert oder erhöht hat,
- Sie BuT-leistungsberechtigt sind oder die BuT-Leistungsberechtigung endet oder
- sich die Anzahl der Familienmitglieder geändert hat oder
- jüngere Kinder eine kostenpflichtige Betreuung begonnen oder beendet haben,

nutzen Sie bitte folgende Formulare:

- [Formular GT 3c](#) für Kinder von der Vorschule bis Klassenstufe vier
- [Formular GT 3d](#) für Kinder ab Klassenstufe fünf

Wenn Sie sowohl Betreuungsleistungen als auch Gebühren/Zuschüsse anpassen möchten, müssen Sie also immer **zwei** Formulare ausfüllen.

Welche Fristen gelten, wenn ich Betreuungsleistungen hinzu- oder abbuchen möchte?

Buchungen für Betreuungsleistungen gelten jeweils für ein Schuljahr. Für Rand- und Ferienzeiten können Sie die Buchungen jeweils mit Wirkung zum übernächsten Quartal ändern. Änderungen werden also erst in drei bis sechs Monaten wirksam. Randzeiten können innerhalb des Schuljahres letztmalig bis zum 31.12. geändert werden. Ferienbuchung können Sie letztmalig bis zum 31.03. anpassen.

Was können Sie tun, wenn Sie kurzfristig etwas ändern müssen?

Bei kurzfristigen Änderungen muss die Schule oder der Kooperationspartner zustimmen. Geben Sie in Ihrem Antragsformular das Datum der Änderung und die gewünschten Betreuungsleistungen an. Die Schule oder der Kooperationspartner können dann direkt auf dem Formular zustimmen. Suchen Sie dazu am besten das persönliche Gespräch.

Gibt es Leistungen, die nicht verändert werden können?

Eine einmal gebuchte Betreuungsleistung in der Kernzeit (Klassenstufe 1-8) kann im laufenden Schuljahr nicht wieder abgebucht werden. In Anspruch genommene Leistungen können nicht mehr abgebucht werden. Dies gilt auch für Ferienwochen oder die Sockelwoche, wenn bereits einzelne Tage in Anspruch genommen wurden.

Sockelwoche

Die Sockelwoche umfasst 6 Betreuungstage, die Sie flexibel während der Ferienzeit nutzen können.

Sie können beliebig an einzelnen Ferientagen oder zusammenhängend eingesetzt werden. Sie können auch vor oder nach einer gebuchten Ferienwoche genommen werden. Auch wenn Sie nicht alle Tage davon nutzen, ist sie voll zu zahlen. Eine Erstattung einzelner Tage ist nicht möglich. Es kann maximal eine Sockelwoche gebucht werden.

Ferienwoche

Die Betreuung kann an jedem beliebigen Wochentag in den Ferien beginnen. Die gebuchte Ferienwoche endet dann am 7. Tag (Beispiel: Beginn Donnerstag – Ende Mittwoch der Folgeweche). An Wochenenden oder Feiertagen findet während der Ferienwoche keine Betreuung statt. Ferienwochen können einzeln oder zusammenhängend genommen werden. Es können bis zu 11 Ferienwochen gebucht werden.

Für die Betreuung in den Randzeiten und bei der Kernzeit (nur Vorschulklassen) fällt eine Jahresgebühr an, die in Raten gezahlt wird. Die letzten Raten werden daher auch am Ende des Schuljahres in den Sommerferien fällig. Eine Abbuchung der Betreuungsleistungen ist deshalb für die Monate, die in den Sommerferien liegen, nicht zulässig.

Verändert sich die Höhe der Betreuungsgebühr, wenn ich während des Schuljahres Ferienwochen buche?

Die Betreuungsgebühr fällt oder steigt mit jeder ab- oder hinzugebuchten Ferienwoche. Eine Ferienwoche kostet immer gleich viel. Wenn sie im Laufe des Schuljahres eine Ferienwoche dazu buchen, verteilt sich der Gesamtbetrag auf weniger Monate. Die monatlichen Raten für eine Ferienwoche werden dann höher.

Beispiel:

Eine Woche Ferienbetreuung kostet im Jahr 90,00 €, also 7,50 € monatlich.

Sie haben eine Ferienwoche nachgebucht. Es bleiben nur noch 5 Monate des Schuljahres übrig, in denen Sie Gebühren zahlen. Sie zahlen in diesem Fall für diese Ferienwoche monatlich 18,00 € anstatt 7,50 €.

Vergleichsrechnung:

90,00 € / 12 Monate = 7,50 €

90,00 € / 5 Monate = 18,00 €

Wann werden die monatlichen Gebühren meiner geänderten Buchung angepasst?

Die Änderung der Gebühr erfolgt frühestens zum übernächsten Monat. Dies hat technische Gründe. Bis Sie einen angepassten Gebührenbescheid erhalten, zahlen Sie bitte die bisherige Gebührensrate weiter.

Was muss ich bei Abbuchungen beachten, wenn ich kein SEPA-Mandat erteilt habe?

Geben Sie bitte Ihre IBAN im Änderungsformular an. Sollten Sie Betreuungsleistungen abbuchen und kein SEPA-Mandat erteilt haben, ist es wichtig Ihre IBAN im Änderungsformular anzugeben. Ohne die Angabe der IBAN kann Ihnen eine Gutschrift nicht zeitnah ausgezahlt werden.

Was müssen Sie tun, wenn sich Ihre Familiensituation geändert hat?

- Hat sich die Anzahl der Familienmitglieder geändert?
- Wird ein jüngeres Geschwisterkind jetzt kostenpflichtig betreut?
- Wird ein jüngeres Geschwisterkind jetzt nicht mehr kostenpflichtig betreut?

Dann tragen Sie bitte die entsprechenden Angaben in das zutreffende Formular ein. Fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise in Kopie bei:

- Änderung der Gebühren für Kinder von der Vorschule bis Klassenstufe vier → Formular [GT 3c](#)

oder

- Änderung der Gebühren für Kinder ab Klassenstufe fünf → Formular [GT 3d](#)

Welches Formular muss ich ausfüllen, wenn sich mein Einkommen verändert hat?

- Hat sich Ihr Einkommen um 15 % erhöht oder vermindert?
- Sind Sie jetzt BuT-leistungsberechtigt oder haben Sie keine BuT-Leistungsberechtigung mehr?

Dann füllen Sie bitte das zutreffende Formular aus:

- Änderung Gebühr Grundschule → Formular [GT 3c](#)
oder
- Änderung Gebühr weiterführende Schule → Formular [GT 3d](#)

Wenn Sie mittlerweile Höchstsatzzahler oder BuT-leistungsberechtigt sind, müssen Sie kein Einkommensformular (**GT 4a** oder **GT 4b**) ausfüllen.

Wenn Sie Ihr neues Einkommen nachweisen, füllen Sie eines der zutreffenden Einkommensformulare aus:

- Einkommen nichtselbstständig Beschäftigte → Formular [GT 4a](#)
oder
- Einkommen Selbstständige und Beamte → Formular [GT 4b](#)

Hinweise Einkommen Nichtselbstständige:

Geben Sie bitte Ihr zu erwartendes Jahreseinkommen an. Dazu multiplizieren Sie Ihr aktuelles Monatseinkommen (Netto) mit der Zahl 12. Sonderzahlungen (z.B. Weihnachtsgeld) müssen dem Jahreseinkommen hinzugerechnet werden. Den ermittelten Betrag tragen Sie bitte in das Einkommensformular ein. Fügen Sie bitte dem Einkommensformular den entsprechenden Nachweis hinzu (z.B. Gehaltsabrechnung).

Beispiel:

1.500 € Monatseinkommen (Netto) x 12 Monate = 18.000 € + 200 € Weihnachtsgeld =
18.200 € Jahreseinkommen

Hinweise Selbstständige:

Geben Sie bitte eine plausible Schätzung Ihres zu erwartenden Jahreseinkommens an. Bitte begründen Sie Ihre Schätzung schriftlich (z.B. durch eine Bescheinigung des Steuerberaters).

Die anderen Felder des Einkommensformulars füllen Sie bitte mit den Ihnen aktuell bekannten Jahreswerten aus.

Wann werden die monatlichen Gebühren angepasst, wenn sich das Einkommen oder die Familiensituation geändert haben?

Die Neuberechnung der Gebühr erfolgt zum folgenden Monat nach Ihrer Beantragung. Die Anpassung der Zahlungen geschieht in diesen Fällen jedoch frühestens im übernächsten Monat nach Antragstellung. Wenn Sie kein SEPA-Mandat erteilt haben und es aufgrund der Änderung zu einer Gutschrift kommt, ist es wichtig Ihre IBAN einzutragen. Dafür können Sie das vorgesehene Feld auf dem Änderungsformular nutzen.

Wann erfährt der Caterer vom neu ermittelten Mittagessenszuschuss?

Sofern sich der Mittagessenszuschuss durch Ihren Antrag ändert, wird diese dem Caterer durch die Schule mitgeteilt und Sie erhalten von der Schule einen entsprechenden Beleg. Der neu ermittelte Zuschuss ist im folgenden Monat nach der Beantragung wirksam.